

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage 1.1.1 Zentrale Dienste öffentlich ☒ Baumann, Marco nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 039/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung, Digitalisierung und Ordnung	11	24.02.2026
Kommunales Krisenmanagement: Aktueller Sachstand zum Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse 		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Der Runderlass des Ministeriums des Innern NRW vom 26. September 2016 regelt die Bewältigung von Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte; zugleich sind für unvorhergesehene Ereignisse abgestimmte Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen mit den kreisangehörigen Gemeinden verpflichtend vorzuhalten.

Der Runderlass empfiehlt unter Ziffer 2.5 die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) in den kreisangehörigen Gemeinden. Dieser dient der Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Kreises und kann auch bei Schadenslagen unterhalb der Großeinsatzschwelle eingesetzt werden.

Ein funktionierendes Krisenmanagement ist Ausdruck einer leistungsfähigen Verwaltung. Unter Krisenmanagement werden alle Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Gefahren- und Schadenslagen im Stadtgebiet Mettmann verstanden. Je nach Definition liegt ein Krisenfall insbesondere vor, wenn die regulären Mittel der Fachbereiche nicht ausreichen, eine sofortige fachübergreifende Koordinierung erforderlich ist oder eine koordinierte Bürgerinformation notwendig wird. Typische Beispiele sind Bombenfunde, Pandemien, Großbrände, Terror- oder Amoklagen, Massenanfall von Verletzten sowie Cyberangriffe oder extreme Unwetterereignisse.

Ziel des Krisenmanagements ist es, durch klare organisatorische und verfahrensmäßige Strukturen eine schnelle und wirksame Bewältigung von Krisen sowie die rasche Rückkehr zum Normalbetrieb sicherzustellen.

Bei der Stadtverwaltung Mettmann wurde im Jahr 2025 eine neue Dienstanweisung zur situativen Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse erlassen. Zudem wird entsprechend eines entworfenen Schulungskonzeptes jährlich eine Übung des SAE durchgeführt. Im November 2025 hat die Stadtverwaltung und der Bürgermeister auf dem Wochenmarkt zu dem Thema Krisenmanagement und persönliche Vorsorge informiert. Für das Jahr 2026 steht die Evaluation der Notfallmeldestellen sowie die Erstellung einer Übersicht über mögliche Gefahrenszenarien an. Die Stadtverwaltung Mettmann, vertreten durch die Abteilung 1.1.1 – Zentrale Dienste, hat ein interdisziplinären Expertenkommission der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) teilgenommen. Der entstandene Bericht zum Aufbau von kommunalen Krisenstäben wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 veröffentlicht. Des Weiteren findet zurzeit eine planmäßige überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), unter anderem zum Themenkomplex des kommunalen Krisenmanagements bei der Stadtverwaltung Mettmann, statt.

gez. Bär